

chierende, scharfsinnig reflektierende und konzentriert darstellende (und deswegen auch nicht leicht zu lesende) Gesamtübersicht über das eschatologische Denken der letzten zwei Jahrhunderte innerhalb dreier großer christlicher Konfessionen dar. Es wird als hoch informatives und theologisch durchdachtes Nachschlagewerk zweifellos einen sehr beachteten Platz innerhalb der dogmengeschichtlichen Literatur zur Eschatologie einnehmen.

M. KEHL S. J.

BISCHOF, FRANZ XAVER, *Das Ende des Bistums Konstanz*. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistorische Studien 1). Stuttgart–Berlin–Köln: Kohlhammer 1989. 572 S.

Das etwa 1200 Jahre bestehende Bistum Konstanz war am Ende der Reichskirche für damalige Maßstäbe eine ausgesprochene Mammutdiözese mit 1237 Pfarreien, schätzungsweise 1,5 Millionen Gläubigen und über 6000 geistlichen Personen (289). Und doch ist es neben dem längst nicht mehr funktionsfähigen Bistum Worms das einzige deutsche Bistum, das in dem Umbruch infolge der Säkularisation nicht umgestaltet, sondern einfach ausgelöscht wurde. In das Vierteljahrhundert vorher fällt jedoch Wirken und Kampf seines letzten Bischof Dalberg und seines Generalvikars Wessenberg, zweier für die ganze deutsche Kirchengeschichte erstrangig bedeutender Persönlichkeiten. – Die vorliegende Monographie, von Prof. Weitlauff angeregt und als Doktordissertation an der Theologischen Fakultät Luzern vorgelegt, geht den Schicksalen des Konstanzer Bistums in diesen letzten Jahrzehnten nach, und dies aufgrund sorgfältiger Recherchen sowohl in vielen staatlichen Archiven (vor allem Karlsruhe, Stuttgart und Wien) wie auch im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv Freiburg und im Vatikanischen Archiv (vor allem Luzerner Nuntiatur und Kongregation für die a. o. kirchl. Angelegenheiten). Der erste Teil (65–250) behandelt die letzten Jahre des Hochstifts von der Wahl Karl Theodor v. Dalbergs (1788) bis zur Säkularisation einschließlich. Der zweite Teil befaßt sich mit dem Bistum, und zwar mit seiner „inneren Geschichte“, d. h. der Kirchenreform unter Wessenberg (251–336), der schrittweisen Abtrennung der nicht-badischen Teile von 1815 bis 1819 (337–437) und schließlich seinem Ende (438–539).

Naturgemäß stehen dabei die beiden Persönlichkeiten Dalberg (für das Hochstift) und Wessenberg (für das Bistum) im Vordergrund. Daß beide weder „schismatische“ Tendenzen im Sinne einer autonomen „Nationalkirche“ verfolgten noch in irgendeiner Weise als Wegbereiter einer einseitig „rationalistischen“ Aufklärung zu sehen sind (gerade Wessenberg steht Sailer sehr nahe und ist stark von ihm beeinflusst: 307 f., 311 f.), ist mittlerweile unter katholischen Kirchenhistorikern mehr oder weniger zur Selbstverständlichkeit geworden. Hier und für die Darstellung des kirchlichen Reformwerkes Wessenbergs (W.) kann sich der Autor auch auf eine Reihe vorausgegangener Darstellungen stützen. Was bei ihm jedoch in bestürzender Weise noch deutlicher wird, ist der jedes Maß vermissende und vor keinem Mittel zurückschreckende Vernichtungskampf der Zelanti in Rom und der Nuntien gegen beide. Eine bisher nicht bekannte Blüte der Anschwärzung Dalbergs als eines „im Bösen verhärteten“ und nur den Ruin der Kirche bezweckenden Mannes stellt das undatierte Gutachten des Konsultors Muzi dar (139). Für den Luzerner Nuntius Testaferrata, der nie Deutsch lernte, auch deutsche Namen fast konstant falsch schrieb, blind vertrauend den von ihm in seinen Berichten nach Rom nie namentlich genannten „soggetti maggiori di ogni eccezione“, war W. der Todfeind der Kirche schlechthin, welcher „nichts unversucht läßt, um die katholische Religion völlig zum Verschwinden zu bringen“ (319, 321 f., 329). Dabei enthalten seine Berichte (bes. der wichtige und bisher nicht bekannte vom 23. 11. 1805: 321–23, im Originaltext 546 f.) fast durchweg nur vage und unbestimmte Unterstellungen, was schließlich auch Kardinalstaatssekretär Casoni merkte, ohne von ihm eine wesentliche Präzisierung erreichen zu können. Im Hintergrund steht bei Testaferrata und seinen Berichterstattern das generelle instinktive Unbehagen an einer schwer in einzelnen „Häresien“ faßbaren kirchlichen Richtung, die nicht auf bewußte und totale Konfrontation mit der Moderne hinsteuert, sondern von einer ganz anderen Stimmungslage getragen ist. Immerhin schälte sich, über alle pauschalen Anschuldigungen hinaus, als konkreter Konfliktpunkt die Inanspruchnahme von den

dem Papst reservierten Dispensvollmachten durch W., vor allem seit der Gefangennahme und damit Unerreichbarkeit Pius' VII. 1809, heraus. – Es wird dann weiter deutlich, daß bei den schrittweisen Abtrennungen (erst des Schweizer, dann des Württembergischen, dann der anderen Teile) der eigentlich treibende Grund der Kampf gegen W. war, die politische Situation eher willkommener Anlaß. So wurde im Antrag der Schweizer Kantone der politische Grund bewußt von Kardinal Pacca vorgeschoben (vgl. 381). Bei der einseitigen Abtrennung der württembergischen Teile durch die Königliche Regierung protestierte Rom nicht nur nicht, sondern fand sich auch in seltener Eilfertigkeit bereit, den staatskirchlichen Akt in weniger als einem Monat kirchenrechtlich zu sanieren (422 f.). – Die Behandlung der „Causa“ W. bei seinem Romaufenthalt 1817 hat bereits kurz vorher eine Darstellung durch Karl-Heinz Braun erfahren („Die Causa Wessenberg“, in: Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg [1774–1860], hsg. v. K. H. Braun, Freiburger Kath. Akademie 1989, 28–59, insbes. 53–56). B. bringt in seiner ausführlichen Darstellung (454–68) einige zusätzliche Aspekte. Als relativ umgänglich und konzilient erwies sich Kardinalstaatssekretär Consalvi. Aber auch er und der Papst erwarteten als Demutsgeste der „Unterwürfigkeit“ die Niederlegung des von Rom nicht anerkannten Amtes als Kapitelsvikar. Hier aber ging es W. um den Vorrang der Loyalität und Solidarität gegenüber – wie wir heute sagen würden – der „konkreten Ortskirche“ (467).

Daß das Bistum Konstanz in seinem bisherigen Bestand nicht mehr in die politische Landschaft paßte, bedarf keiner Diskussion. Auch ist klar, daß für ein Landesbistum (oder -erzbistum) des Großherzogtums Baden eine Bischofsstadt Konstanz infolge ihrer Randlage ungeeignet war. Aber zeigt nicht das Beispiel des Erzbistums München-Freising, daß es auch eine andere Möglichkeit gegeben hätte: faktische Verlegung in die neue Metropole Freiburg zugleich mit symbolischer Beibehaltung des Namens der alten Diözese und damit – wie es an sich auch römischer Politik entsprach – Unterstreichung der historischen Kontinuität? B. weist überzeugend auf, daß dieser Weg bewußt nicht gewählt wurde, und zwar um durch eine einfache Suppression (statt Translation) W. ein für allemal los zu sein und sowohl seine wie des Konstanzer Domkapitels Ansprüche relativ einfach zu umgehen, während Karlsruhe darin ein Mittel des innenpolitischen Friedens sah (500–513). – Nicht so vorbehaltlos vermag der Rez. dem Autor dagegen in den weiteren Ausführungen zu folgen, in welchen er dem Spruch des Papstes „weit schwerere, ja fundamentale Bedeutung“ zumißt: „Der tiefere Grund der Suppression des Bistums Konstanz dürfte vielmehr im Geist und im Kirchenverständnis gelegen haben, welches Konstanz (und natürlich ihre Repräsentanten) symbolstark verkörperte, bildlich gesprochen: einer Festung gleich, in welcher die alte Tradition der Reichskirche, zwar nicht ungeboren, fortlebte“. Er erinnert dann daran, daß die Säkularisation und die Zerschlagung der Reichskirche offensichtlich Rom gar nicht so ungelegen kam, ja als „Zorngericht Gottes“ mit einer gewissen Schadenfreude quittiert wurde, während Dalberg in seinem Einsatz für die deutsche Kirche in höchster Not nur Hindernisse in den Weg gelegt bekam. „Man muß hier die historischen Zusammenhänge sehen. Rom scheint alles daran gelegen zu haben, zu verhindern, daß die ‚Deutsche Kirche‘ noch einmal eine durch Verfassung und Recht garantierte Eigenstellung mit einem gewissen Grad an Selbständigkeit erlangte. Die Erinnerung aber an Geist und Idee der alten Reichskirche sollte (und mußte?) durch diese Demonstration päpstlicher Machtvollkommenheit für immer ausgelöscht und vergessen sein. Von daher erscheint die gänzliche Auslöschung des Bistums Konstanz nur konsequent“ (517). Tatsächlich hat Rom hier (neben den sicher viel entscheidenderen und wirkmächtigeren politischen Ereignissen und Zwängen) mit dazu beigetragen, daß jene Bollwerke bischöflicher Selbständigkeit nicht wieder aufstanden, deren Ausfall im 19. Jahrhundert im Kampf um die Kirchenfreiheit die engste Anlehnung an Rom erst nötig machte. Daß jedoch Konstanz als *Symbol* der alten Reichskirche vernichtet wurde, scheint wenig überzeugend und auch durch die vorhergehenden Ereignisse und Darlegungen nicht gedeckt. Ein solches Symbol wäre qua Bistum Mainz weit mehr als Konstanz gewesen; und doch hat Rom in den Verhandlungen mit den oberrheinischen Staaten zunächst Mainz als Metropolitansitz gewollt, obwohl es bereits im Konkordat Napoleons auf den Status eines Suffraganbistums degradiert war! – Leider findet sich nur eine ein-

zige Karte des Bistums Konstanz gegenüber S. 440. Hier wäre auch eine kartographische Darstellung der einzelnen Abtrennungen und des Verhältnisses zu den Diözesangrenzen ab 1827 hilfreich und angebracht gewesen. KL. SCHATZ S.J.

RIVINIUS, KARL JOSEF, *Weltlicher Schutz und Mission*. Das deutsche Protektorat über die katholische Mission von Süd-Shantung (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 14). Köln-Wien: Böhlau 1987. XLIV/599 S.

Diese Darstellung ist aus dem ursprünglichen Plan einer Monographie des Steyler Missionsbischofs Anzer hervorgegangen. Er bildet auch jetzt die Hauptfigur der Darstellung. Ihr wichtigster Gegenstand ist einerseits die Entstehung und Vorgeschichte des deutschen Missionsprotektorats über Süd-Shantung bis zu seiner Errichtung im Jahre 1888, dann seine Auswirkung in den kritischen Jahren bis nach dem Boxerkrieg. Ausgiebig herangezogen wurden einerseits die verschiedensten staatlichen Archive, aus denen die Gesandtschaftsberichte des deutschen Gesandten in Peking im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (Bonn) naturgemäß die ergiebigsten waren, dann vor allem in Rom das Generalatsarchiv der SVD, das Propaganda-Archiv sowie einzelne Bestände des Vatikanischen Archivs.

Insgesamt ergibt sich das Bild eines sehr wechselvollen und vielfältigen Beziehungsgeflechts zwischen einem durch den Außendruck der europäischen Zivilisation in die tiefste Krise geratenen China, den miteinander rivalisierenden europäischen Großmächten und einer zwischen Rom, China und den Kolonialmächten eingezwängten Mission. Die weiteren historischen Zusammenhänge, vor allem der Neubeginn der Mission im 19. Jahrhundert und die Gesamtentwicklung des Verhältnisses Chinas zu den europäischen Mächten seit dem „Opiumkrieg“, werden in wünschenswerter Ausführlichkeit dargestellt. – Neues aus den Quellen erfährt man auch über die Episode der chinesisch-vatikanischen Versuche 1885/86, unter Überspielung des französischen Missionsprotektorats direkte Beziehungen miteinander aufzunehmen (163–214). Die Initiative Peking brachte den Vatikan in eine prekäre und heikle Situation, sowohl in Anbetracht seiner ohnehin gespannten Beziehungen zur französischen Republik wie auch angesichts der – gerade von den örtlichen Missionsbehörden verneinten – Frage, ob der Vatikan überhaupt zu effektivem Schutz imstande sein würde. Beachtlich ist die Entschiedenheit und Härte, mit der Papst Leo XIII. trotz aller Bedenken und selbst gegen französischen Druck den Plan direkter Beziehungen zu Peking durchsetzen wollte (196 f., 201, 202 f., 204 f., 209), wenn er auch am Schluß dennoch nachgeben mußte (209–212), eine Härte, die wohl nur in seinem Selbstverständnis als internationale Autorität, die durch ihre Vertreter überall präsent sein sollte (man denke an den Zusammenhang mit der „römischen Frage“!), ihre Erklärung findet, damit aber auch die eigenen Möglichkeiten überschätzte. Aufschlußreich und interessant in dieser Hinsicht ist aber auch die im Anhang (545–552) veröffentlichte negative Stellungnahme des Jesuitenbischofs Garnier, Apostolischer Vikar von Kiangnan, zu diesem Projekt. Er sah darin nur eine chinesische Intrige; ein Nuntius, hinter dem keine Kanonenboote standen, sei im Grunde machtlos und würde auch vom Tsung-li-yamen (dem chinesischen Außenministerium) überhaupt nicht ernst genommen. Es waren eben gerade die Missionare, die den effizienten Schutz einer europäischen Kolonialmacht vorzogen. – Erster Anlaß für die deutsche Gesandtschaft in Peking, mit dem Gedanken eines speziell deutschen Schutzes für die deutschen Missionare hervorzutreten, waren 1871 die Forderungen des Tsung-li-yamen nach dem Massaker von Tientsin und die französische Niederlage (149 f.). Da es damals jedoch nur erst wenige deutsche Missionare in China gab, war das Problem noch kaum akut. Der Moment, den Alleinvertretungsanspruch Frankreichs in Sachen der Mission zu bekämpfen, war dann wieder erst 1885 gekommen, nachdem 1882 die SVD-Mission in Süd-Shantung begonnen hatte und ebenso ein deutsches koloniales Interesse einsetzte (258–263). Die Verhandlungen, die dann in 3 Jahren zum Erfolg führten, nehmen ein Drittel der Gesamtdarstellung ein (251–428). – Von speziellem Interesse sind dann die drei Fallbeispiele, an welchen sich das Problem „Mission und Kolonialismus“ wie in einem Brennspiegel darstellt und welche m. E. den wichtigsten Teil des Buches ausmachen: die Niederlassung in Yenchoufu, die Beset-